

Mark Jäckel
Kalkoffenstrasse 1
66113 Saarbrücken
Tel.: 0681 97058950
Fax: 0681 98578312
Mobil: 01577 8071000
eMail: mark.jaeckel@hotmail.com

Amtsgericht Saarbrücken
Nebenstelle Heidenkopferdell
Bertha-von-Suttner-Str. 2
66123 Saarbrücken

Datum: 17.12.2024

AZ: 39 F 239/23 SO

Eilantrag auf Umgang mit meinem Sohn – Dringlichkeitsantrag

Betreff: Wiederaufnahme des Umgangs mit meinem Sohn gemäß § 1684 BGB

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hiermit stelle ich erneut einen Eilantrag auf Wiederaufnahme des Umgangs mit meinem Sohn, da seit nunmehr acht Wochen keinerlei Kontakte stattgefunden haben und dieser Zustand nicht länger tragbar ist.

1. Rechtliche Grundlage und Dringlichkeit

Gemäß § 1684 BGB habe ich als Vater ein Recht auf Umgang mit meinem Sohn, und mein Sohn hat ebenso ein Recht darauf, regelmäßig Kontakt zu mir zu haben. Dieses Recht ist weder verhandelbar noch widerrufen worden und

wurde durch das Oberlandesgericht im November 2023 ausdrücklich bekräftigt.

Wie das Schreiben des Gerichts vom 9.12.2024 bestätigt, leidet mein Sohn unter der Trennung von mir. Dieses Schreiben verdeutlicht die unvermeidbare Dringlichkeit, den Umgang unverzüglich wiederherzustellen, um weiteren emotionalen Schaden zu vermeiden.

2. Chronologie der Anträge und Kommunikation

Bereits seit dem 28.10.2024 besteht mein Antrag, den Umgang weiterhin zu ermöglichen, jedoch an einem neutralen Ort, um künftig Schikanen und Verleumdungen durch den Träger PRAKSYS zu vermeiden. Dieser Antrag stellt keine Forderung nach einem Abbruch des Umgangs dar.

Am 25.11.2024 habe ich diesen Antrag erneut als Eilantrag eingereicht, wobei ich die Dringlichkeit ausdrücklich hervorgehoben habe.

Im Rückschreiben des Richters Hellenthal wurde meine Forderung abgelehnt, da er auf eine bevorstehende Verhandlung verwies, die allerdings in keinem direkten Zusammenhang mit meinem Recht auf Umgang steht. Diese Verknüpfung war und ist rechtlich nicht haltbar, da der bestehende Umgangstitel des Oberlandesgerichts davon unberührt bleibt.

Als Reaktion auf dieses Rückschreiben habe ich in dem Schreiben vom 03.12.2024 dem Gericht nochmals verdeutlicht, dass:

1. Diese Entscheidung allein in der Verantwortung des Richters liegt.
2. Eine kurzfristige Entscheidung über den Umgang **möglich** gewesen wäre (seit 28.10.2024) und keines neuen Verfahrens bedarf.

Trotz dieser Hinweise wurde die Möglichkeit, das bestehende Umgangsrecht zu gewährleisten, erneut verschleppt.

Die Folgen dieser Entscheidungen sind aus dem Schreiben vom 09.12.2024 klar ersichtlich, welches u.a. belegt, dass mein Sohn massiv unter der Trennung leidet.

3. Begründung und Verfahrensfehler

Ich möchte darauf hinweisen, dass diese Verzögerungen und Fehlentscheidungen auf unzureichenden und unqualifizierten Informationen basieren. Insbesondere:

- Die Ablehnung meines Antrags fußt auf Aussagen und Einschätzungen, die weder fachlich belegt noch überprüft wurden.

- Die Missachtung des bestehenden Umgangstitels des Oberlandesgerichts vom November 2023 stellt einen Verstoß gegen geltendes Recht dar.
- Eine kurzfristige Entscheidung wäre jederzeit möglich und notwendig gewesen, um das Kindeswohl zu schützen.

4. Forderung

Ich fordere das Gericht auf, im Rahmen dieses Eilantrags:

1. Den Umgang unverzüglich wiederherzustellen, ohne weitere Verzögerungen oder Abhängigkeit von zusätzlichen Verfahren oder Terminen.
2. Den Ortswechsel zu ermöglichen, wie im Antrag vom 28.10.2024, sowie im Eilantrag vom 25.11.2024 begründet, um einen neutralen und sicheren Rahmen für den Umgang zu gewährleisten.
3. Die bestehenden Entscheidungen zu korrigieren, um sicherzustellen, dass das Recht auf Umgang gemäß § 1684 BGB und der Umgangstitel des Oberlandesgerichts uneingeschränkt respektiert werden.

5. Dringlichkeit

Die fortwährende Trennung zwischen mir und meinem Sohn hat nicht nur rechtliche, sondern auch schwerwiegende emotionale Auswirkungen auf uns beide. Das Gericht muss in diesem Fall seiner Verantwortung nachkommen, das Kindeswohl zu schützen und den Umgang unverzüglich wiederherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Mark Jäckel

Saarbrücken, 17.12.2024

A handwritten signature in black ink, appearing to read "M. Jäckel".